

## 1. DER ÖSTERREICHISCHE DACHVERBAND FÜR SHIATSU IST PARTNER DER SVA

Der Österreichische Dachverband für Shiatsu (ÖDS, [www.oeds.at](http://www.oeds.at)) ist Partner der SVA und unterstützt das Projekt als "Schnittstelle" zwischen SVA-Versicherten, Shiatsu-PraktikerInnen und Gewerblicher Sozialversicherung.



Zu diesem Zweck führt der ÖDS eine Liste mit qualifizierten SVA-Kooperationspartnern, die Shiatsu anbieten. Diese Liste ("SVA Kooperationspartner „Gesundheitshundertert“") wird auf der Website des ÖDS geführt, so dass SVA-Versicherte sich ihre Shiatsu-Praktikerin / ihren Shiatsu-Praktiker einfach auswählen können - aber auch die SVA einen raschen Zugang hat, ob die/der betreffende Shiatsu-Anbieterin ihre Qualitätskriterien erfüllt.

*Um auf der Liste der SVA-KooperationspartnerInnen geführt zu werden, ist eine Mitgliedschaft im ÖDS nicht erforderlich, wohl aber - und das gilt für Mitglieder ebenso wie für Nicht-Mitglieder - die Anforderungen, wie sie in Punkt 3 angeführt werden.*

## 2. ANFORDERUNGEN AN DIE SHIATSU-PRAKTIKERIN / DEN SHIATSU-PRAKTIKER ZUR FÖRDERUNG VON SHIATSU-SITZUNGEN DURCH DIE SVA IM RAHMEN DES GESUNDHEITSHUNDERTERS

Um "SVA-Kooperationspartner" zu werden, womit Deine/Ihre SVA-versicherten KlientInnen in den Genuss des Gesundheitshunderters kommen können, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- die aktive Gewerbeberechtigung für Shiatsu und
- die Erfüllung der in der Massageverordnung vom 6. Mai 2009 angeführten Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Wenn Du/Sie diese Kriterien erfüllst/erfüllen, können SVA-Versicherte im Rahmen des Programms "Gesundheitshundertert" einen Zuschuss zu den Kosten für das bei Dir/Ihnen in Anspruch genommene Shiatsu-Angebot beantragen, sofern dieses (bzw. die Gesamtsumme der in Anspruch genommenen Angebote) über 150 € ausgemacht hat.

## 3. WIE MAN ALS SHIATSU-PRAKTIKER/IN KOOPERATIONSPARTNER DER SVA WIRD

Wer die in Punkt 2 angeführten Kriterien erfüllt und SVA-Kooperationspartner werden möchte (mit Eintragung auf der Liste der SVA-KooperationspartnerInnen des ÖDS), sendet die erforderlichen Unterlagen per Mail oder postalisch an den Österreichischen Dachverband für Shiatsu (1160 Wien, Sandleitengasse 15/30A, [info@oeds.at](mailto:info@oeds.at)).

Anzugeben sind auf alle Fälle Datum der Gewerbeanmeldung, Praxisadresse, Telefonnummer, Email und gegebenenfalls Webadresse.

Entsprechen die Nachweise den Anforderungen, wird der/die Betreffende auf die Liste gesetzt. Zudem erhält er/sie eine Benachrichtigung per Mail mit weiteren Informationen und den „SVA-Kooperationsbutton“ als jpg-Datei, der nun - zusätzlich zur Möglichkeit sich selbst als SVA-Kooperationspartner zu bezeichnen - verwendet werden kann.

*Die Überprüfung der Unterlagen potentieller SVA-Kooperationspartner und die Führung auf der Liste der SVA-KooperationspartnerInnen ist ein kostenloser Service des Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu (ÖDS) für Shiatsu-PraktikerInnen und ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit der SVA.*

#### **4. WAS NOCH ZU BEACHTEN IST**

Veränderungen im Gewerbestatus (Ruhemeldung, Abmeldung) sind unverzüglich dem ÖDS bekannt zu geben, ebenso Veränderungen in Bezug auf Gewerbestandort oder sonstige Erreichbarkeit.

Hinsichtlich der Weiterbildungsmaßnahmen (40 Stunden in 5 Jahren) ist zu beachten, dass diese eine Voraussetzung für die SVA-Partnerschaft sind. Werden sie nicht innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfüllt, führt dies zu einer Löschung aus der Liste der SVA-KooperationspartnerInnen.

*Wer sein Gewerbe vor oder zum 6. Mai 2009 angemeldet hat, muss (erstmalig) bis zum 6. Mai 2014 seine Weiterbildungsnachweise (per Email oder postalisch an den ÖDS) vorlegen. Für Shiatsu-PraktikerInnen, die ihr Gewerbe nach dem 6. Mai 2009 angemeldet haben, gilt die jeweils individuelle Zeitspanne von 5 Jahren, beginnend mit dem ersten Tag der Gewerbeberechtigung.*

*Bitte die Unterlagen (z.B. Kursbesuchsbestätigungen) rechtzeitig schicken, damit es nicht zu einer Löschung aus der Liste kommt, weil die Nachweise nicht zeitgerecht bearbeitet werden konnten.*

Für die Rechnungslegung ist zu beachten, dass Deine/Ihre Qualifikation als Shiatsu-PraktikerIn gut ersichtlich ist.